

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 07/2020



genehmigt vom MWWD am: 16.04.2020

1. Satzung zur Änderung der Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 14.05.2012

Auf der Grundlage der §§ 54 Satz 2, 67 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 14.05.2012 (MBI. LSA S. 305 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt ersetzt:
„Wahlen zu den Kollegialorganen finden in der Regel im Sommersemester vorzugsweise in der ersten Semesterhälfte statt.“
2. § 3 Absatz 5 wird nach Satz 2 wie folgt erweitert:
„³Die Sitzung eines Kollegialorgans kann mittels einer Videokonferenz durchgeführt werden, wenn einem physischen Zusammentreffen der Mitglieder an einem Ort schwerwiegende Gründe entgegenstehen und sofern eine Übertragung sicher und datenschutzgerecht möglich ist. ⁴Näheres regelt die Geschäftsordnung des jeweiligen Kollegialorgans.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 07.04.2020 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.04.2020.

Magdeburg, 21.04.2020

Prof. Dr. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg